



# Merkblatt zum Einbau/Austausch eines Gartenwasserzählers

## 1. Der rechtliche Hintergrund

Die näheren Regelungen zur Abwassergebührenfestsetzung (und auch evtl. Befreiungstatbestände) sind in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der betreffenden Gemeinde festgelegt.

Die Abwassergebühr wird nach der in die Kanalisation eingeleiteten Abwassermenge berechnet. Als Abwassermenge gilt dabei grundsätzlich die mit einem Wassermengenzähler (Wasseruhr) an der Übergabestelle auf dem Grundstück gemessene Wassermenge, die Sie vom Markt Höchberg beziehen.

Wenn nachgewiesen wird, dass gewisse Wassermengen nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, brauchen Sie für diese Mengen keine Abwassergebühren zu bezahlen. Die nicht eingeleiteten Mengen müssen allerdings durch einen geeichten Wassermengenzähler nachgewiesen werden. Der Nachweis der nicht in den Kanal eingeleiteten Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen, wobei der Nachweis grundsätzlich durch geeichte und fachmännisch gesetzte Wasserzähler zu führen ist, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten zu erwerben, zu installieren, ablesen zu lassen, zu warten und turnusgemäß nacheichen zu lassen hat (§ 10 Absatz 3 BGS-EWS).

Damit der Zähler nur so installiert wird, dass nach dem Zähler Wasser **ausschließlich** zur Gartenbewässerung entnommen werden kann, darf der Einbau nur durch einen zertifizierten Installateur durchgeführt werden. Die Kosten für die zusätzliche Uhr und den Einbau trägt der Grundstückseigentümer. Selbst beschaffte – auch als „geeicht“ bezeichnete – Zähler anderer Hersteller werden von der Gemeinde nicht anerkannt. Vom Abzug sind Wassermengen bis zu 12 Kubikmeter jährlich ausgeschlossen, d.h. die Abwassergebühr entfällt tatsächlich erst ab dem 13. Kubikmeter.

## 2. Lohnt es sich für Sie einen Gartenwasserzähler einzubauen?

Bevor Sie den Einbau eines zusätzlichen Wasserzählers beauftragen, sollten Sie sich die Frage stellen, ob es sich für Sie überhaupt lohnt, einen Wasserzähler einzubauen. Denn erfahrungsgemäß lohnt es sich erst, wenn Sie z.B. ein größeres Grundstück von ca. 700 qm Größe besitzen, davon den größten Teil als Garten nutzen und diesen regelmäßig begießen, so dass Sie jährlich eine größere Wassermenge von mindestens 20 Kubikmeter in den Garten und damit nicht in die Kanalisation einleiten.

Wenn Sie ihre derzeitige Bewässerungswassermenge zählen wollen, lesen Sie vorher Ihre Trinkwasseruhr ab und lesen Sie diese noch mal ab, wenn Sie mit dem Wässern des Gartens fertig sind. Die Differenz ist die etwa fürs einmalige Gießen benötigte Wassermenge. Überlegen Sie, wie oft Sie durchschnittlich im Jahr wässern und berücksichtigen Sie dabei, dass es auch verregnete Sommer gibt, was sich auf die Amortisation des Gartenwasserzählers in diesem Fall negativ auswirkt.

Vergleichen Sie die Einbaukosten des Gartenwasserzählers und die alle sechs Jahre anfallenden Kosten für den Austausch des Zählers mit den einzusparenden Abwassergebühren. Erst ab den 12.001-ten Liter zahlen Sie keine Abwassergebühren mehr (siehe Ziffer 1). **Erfahrungsgemäß sollte der Gießwasserverbrauch, d.h. die im Garten verbrauchte Wassermenge jedes Jahr regelmäßig über 30 Kubikmeter, also 30.000 Liter Wasser liegen, damit es sich wirklich für Sie rechnet.**

## 3. Das Antragsverfahren

Für die Installierung des separaten Gartenwasser- bzw. Unterwasserzählers stellen Sie bei der Gemeinde einen schriftlichen förmlichen Antrag. Den Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung. Der Zähler wird dann durch eine zertifizierte Installationsfirma, die Sie beauftragen müssen, eingebaut. Der Installateur muss den unteren Teil Ihres Antrags vollständig ausfüllen. Nachdem der Antrag vollständig ausgefüllt ist, **müssen** Sie den Antrag in der Gemeindeverwaltung Höchberg abgeben. Daraufhin wird der Zähler von der Wasserversorgung des Marktes Höchberg abgenommen. Sollte auf eine Nacheichung verzichtet werden, endet damit die Anerkennung des Zählers und der über diesen gemessenen Wassermengen.

1. Antrag bei der Gemeinde Höchberg herunterladen und ausfüllen
2. Installateur beauftragen und unteren Teil des Antrags ausfüllen lassen
3. Den vollständig ausgefüllten Antrag zurück an die Gemeinde Höchberg senden
4. Abnahme durch Wasserversorgung des Marktes Höchberg